



1. Allgemeines

Die Alarm und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Gundelfingen enthält die Grundregeln für die Alarmierung der Feuerwehr und stellt zeitgleich die Grundlage für die Gefahrenabwehr dar. Sie ist bindend für alle Feuerwehrangehörigen und regelt mit welchen Fahrzeugen standardgemäß zu den jeweiligen Einsatzstichworten ausgerückt wird.

Fahrzeuge, die nach AAO nicht für den Einsatz vorgesehen sind, können jederzeit über den Einsatzleiter (EL) nachalarmiert werden. Sollten sich noch weitere Einsatzkräfte im Gerätehaus befinden, ist das Führungsfahrzeug zu kontaktieren mit der Frage, ob noch weitere Einsatzkräfte erforderlich sind. Können an der Einsatzstelle noch weitere Einsatzkräfte sinnvoll eingesetzt werden, wird in Absprache mit dem EL entschieden, mit welchen Fahrzeugen zusätzlich ausgerückt wird. Alle ausgerückten Fahrzeuge haben sich bei der ILS anzumelden.

2. AAO – Brand

Kleinbrand / Brand im Freien / Fahrzeugbrand

ELW – TLF – HLF

Mittelbrand / Wohnungsbrand / BMA

ELW – TLF – DLAK – HLF

Großbrand / Brand Industrie

ELW – TLF – DLAK – HLF – LF16/TS – GWL1 – MZF

Überlandhilfe Brandeinsatz

(ELW) – DLAK – TLF

Zu Brandeinsätzen im Rahmen der Überlandhilfe fährt zusammen mit der Drehleiter grundsätzlich immer ein Löschfahrzeug der FF Gundelfingen die Einsatzstelle mit an. Das Löschfahrzeug ist mit Atemschutzgeräteträgern zu besetzen, die in der Bedienung des Drehleiterkorbes ausgebildet sind. Ausgerückt wird zur „Überlandhilfe Brandeinsatz“ im Zug, um die Koordination an der Einsatzstelle zu vereinfachen. Vorrangig sind gerade tagsüber zur Überlandhilfe die Drehleiter und das Löschfahrzeug zu besetzen. Das Führungsfahrzeug rückt bei ausreichender Personalstärke mit aus, kann aber auch jederzeit nachgefordert werden. Auf Anforderung rückt das MZF+Anhänger für den Rücktransport der gebrauchten Schläuche aus.

Überlandhilfe Löschwasserversorgung

(ELW) – LF16/TS – GWL1 (Rollwagen TS)

Ausgerückt wird zur „Überlandhilfe Löschwasserversorgung“ im Zug, um die Koordination an der Einsatzstelle zu vereinfachen. Vorrangig sind gerade tagsüber das LF16/TS und der GWL1 zu besetzen. Das Führungsfahrzeug rückt bei ausreichender Personalstärke mit aus, kann aber auch jederzeit nachgefordert werden. Auf Anforderung rückt das MZF+Anhänger für den Rücktransport der gebrauchten Schläuche aus.



3. AAO – Technische Hilfeleistung

Türöffnung

ELW – HLF

Unterstützung Rettungsdienst / Tragehilfe

ELW – HLF

Unterstützung Rettungsdienst / Rettungskorbeinsatz

ELW – DLAK

Ölspur, auslaufende Betriebsstoffe nach VU

ELW – HLF – MZF+VSA

Ausleuchten Einsatzstelle, Nachtlandung RTH

ELW – HLF – TLF+Lima

Verkehrsunfall ohne eingeklemmter Person

ELW – HLF – MZF+VSA

Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

ELW – HLF – TLF – MZF+VSA

Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person und LKW

ELW – HLF –GWL1 (Rettungsplattform) – TLF – MZF+VSA

Person im Wasser / Badeunfall / Einsrettung

ELW – MZF+Anhänger RTB1 – HLF

ÖL auf Gewässer Brenz

ELW – LF16/TS+Anhänger Ölsperre Brenz – HLF – MZF+Anhänger RTB1

ÖL auf Gewässer Donau

ELW – TLF+Anhänger Ölsperre Donau – GWL1 (Zubehör Ölsperre) – MZF+Anhänger RTB1

Unwettereinsätze Sturm / Wasser

ELW – HLF – TLF

Ist bei Unwetterlagen mit einem erhöhten Einsatzaufkommen zu rechnen werden weitere Fahrzeuge besetzt und mit Wassersaugern- und Motorsägen die im Gerätehaus vorgehalten werden, ergänzt. Die Fahrzeuge melden beim ELW die Einsatzbereitschaft und bleiben auf Bereitschaft im Gerätehaus stehen. Zusätzlich ist umgehend der Funkraum mit geeignetem Personal (i.d.R. kommt der zuständige Kreisbrandmeister ebenfalls dazu) zu besetzen und dient als Koordinierungsstelle für die VG Gundelfingen. Einsatzaufträge werden durch die ILS bzw. KEZ (Kreis-Einsatz-Zentrale) direkt der KOS zugewiesen (Fax, Telefon, Funk) und von dort nach Abwägung der Dringlichkeit in Abstimmung mit dem ELW verteilt. Zeitkritische Einsätze werden weiterhin von der ILS abgewickelt. Unwettereinsätze gehören zu den kostenpflichtigen Einsätzen und müssen durch den jeweiligen Fahrzeugführer dokumentiert (Personalien, Adresse, Tätigkeit) werden.

Michael Wohlhüter / KDT

Florian Grethlein / stv. KDT.